

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0302-I/A/15/2015

Wien, am 30. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6406/J des Abgeordneten Josef Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird festgehalten, dass die Erfassung der gechippten Hunde einerseits über private Datenbanken (Animaldata, Petcard, IFTA) erfolgt, andererseits die Meldung online selbst mittels Bürgerkarte durchgeführt werden kann oder der Hund bei der Bezirksverwaltungsbehörde sowie zum Teil auch bei der Gemeinde (im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörde) gemäß § 24a des Tierschutzgesetzes (TSchG) gemeldet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Präambel der Anfrage verwendete Formulierung, die Erfassung sei vom Bundesministerium für Gesundheit „an die private Datenbank [...] ausgelagert“ worden, nicht korrekt ist, da die Firmen Animaldata, Petcard und IFTA von sich aus um eine Schnittstelle zur amtlichen Heimtierdatenbank angesucht haben. Von einer Auslagerung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit kann also nicht gesprochen werden. Weiters wird angemerkt, dass die im Folgenden angeführten Angaben zu privaten Datenbanken auf den von diesen übermittelten Informationen beruhen und Daten für den 31.12.2015, wie in den Fragen 1 bis 4 angefordert, zum aktuellen Zeitpunkt naturgemäß nicht vorliegen.

Frage 1:

- *Wie viele Hunde sind per 31.12.2014 und per 31.12.2015 in der Datenbank von "Animaldata" (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken) erfasst?*

ANIMALDATA.COM besteht bereits länger als ein durchschnittliches Hundeleben dauert und verfügt daher über unzählige Datensätze bereits verstorbener, aber nicht als verstorben gemeldeter Tiere. Zudem werden alle Daten durch Abgang des Tieres (Tod oder Weitergabe), Migration der Tierbesitzer/innen (innerhalb Österreichs oder ins Ausland) laufend geändert, weshalb Abfragen über das Jahr 2014 oder nach Verwaltungseinheiten nicht aussagekräftig sind. Daher können die geforderten Daten für 2014 von ANIMALDATA.COM nicht bereitgestellt werden.

Die Anzahl der von ANIMALDATA.COM 2014 an die amtliche Heimtierdatenbank (HDB) gemeldeten Hunde betrug 40.695, das sind 96,92 % der bei ANIMALDATA.COM in diesem Zeitraum registrierten Hunde.

Frage 2:

- *Wie viele Hunde sind per 31.12.2014 und per 31.12.2015 in der Datenbank von "PETCARD" (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken) erfasst?*

Diese Information wird von PETCARD aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben.

Frage 3:

- *Wie viele Hunde sind per 31.12.2014 und per 31.12.2015 in der Datenbank von "IFTA Daten" (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken) erfasst?*

Als privates Unternehmen kann die Firma IFTA gemäß den AGBs und Verträgen mit den Endkund/inn/en keine Zahlen bekannt geben.

Frage 4:

- *Wie viele Hunde sind per 31.12.2014 und per 31.12.2015 im amtlichen Hunderegister (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken) erfasst?*

Zum 31.12.2014 waren in der amtlichen Heimtierdatenbank 342.010 Hunde in Österreich registriert.

Frage 5:

- *Wie ist eine eventuelle Differenz zwischen den Anzahlen registrierter Hunde der Datenbank "Animaldata", "PETCARD" und "IFTA Daten" einerseits und dem amtlichen Hunderegister andererseits zu erklären?*

Es kann durchaus zu Doppelerfassungen in den privaten Datenbanken kommen, da es sich um private Dienstleister handelt. Jede Person, die ein Tier besitzt, hat die Möglichkeit, den Hund zuzüglich zur Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz (TSchG) bei mehreren privaten nationalen und auch internationalen Datenbanken zu melden. In der Heimtierdatenbank des Bundes kann jeder Hund nur einmal gemeldet werden. Ist der Hund in mehreren privaten Datenbanken erfasst, so erfolgt der Übertrag in die Heimtierdatenbank von jener privaten Datenbank, die als erste die Daten über die Schnittstelle schickt. Beim Versuch der Meldung durch einen anderen Anbieter erhält dieser eine Fehlermeldung.

ANIMALDATA.COM, PETCARD und IFTA sind private Tierkennzeichnungsdatenbanken, die bereits viele Jahre vor der gesetzlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gemäß § 24a TSchG die Registrierungsmöglichkeit in ihrer Datenbank und durch Kooperation mit anderen internationalen Datenbanken die Möglichkeit der internationalen Suche von Hunden angeboten haben.

Unabhängig davon wurde vom Bundesministerium für Gesundheit mit ANIMALDATA.COM, PETCARD und IFTA jeweils eine Vereinbarung geschlossen, wonach bestehende sowie ab 1. Juli 2008 erhobene Daten dem Bundesministerium für Gesundheit kostenlos zur Überführung in die Heimtierdatenbank für Hunde und zur Nutzung im Sinne des Tierschutzgesetzes zur Verfügung gestellt werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch bei Altdaten, dass die Tierhalterin/der Tierhalter die Daten ergänzt und somit alle Pflichtfelder ausgefüllt sind und genauso wie bei Neudaten ein Auftrag der Tierhalterin/des Tierhalters vorliegt, dass ANIMALDATA.COM, PETCARD und IFTA die Meldungen gemäß § 24a TSchG durchführen.

Daraus ergibt sich, dass die Zahl der in der Heimtierdatenbank für Hunde erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken nicht ident mit der Zahl der in privaten Datenbanken erfassten Hunde in den einzelnen Bezirken sein kann.

Frage 6:

- *Wurden alle registrierten Personen darüber informiert, dass sie trotz Registrierung in den Datenbanken von "Animaldata", "Petcard" bzw. "IFTA Daten" noch immer nicht in der amtlichen Datenbank erfasst sind und aufgefordert, die Daten zu ergänzen damit die Erfassung in der amtlichen Datenbank möglich ist?*

Die Firma ANIMALDATA.COM übermittelt anlässlich der Registrierung allen Hundebesitzer/inne/n auf dem Postweg eine Registrierungsbestätigung, mit welcher diesen auch die Registrierungsnummer der Heimtierdatenbank übermittelt wird. Jene Tierbesitzer/innen, deren Hund zwar bei ANIMALDATA.COM, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, werden in diesem Brief darauf aufmerksam

gemacht, welche Daten für die amtliche Hunderegistrierung noch zu ergänzen sind, damit der Hund auch nach den gesetzlichen Vorschriften registriert ist.

Ebenso wird bei jeder telefonischen Anfrage und bei jedem E-Mail-Schriftverkehr mit Hundebesitzer/inne/n, deren Hund noch nicht an die HDB gemeldet ist, darauf hingewiesen, dass die Daten für die amtliche Hunderegistrierung noch zu ergänzen sind.

Darüber hinaus informiert ANIMALDATA.COM alle Hundebesitzer/innen, deren Hund noch nicht an die HDB gemeldet ist und deren E-Mail-Adresse hinterlegt ist, periodisch mittels E-Mail, dass die Daten für die amtliche Hunderegistrierung noch zu ergänzen sind.

Seit 2013 wird zudem allen Tierbesitzer/inne/n, die eine Änderung an ihrem Datensatz online vornehmen, die amtliche Registrierungsnummer mittels E-Mail oder per SMS mitgeteilt. Wurden bei einer Online-Änderung andere Daten ergänzt oder geändert als jene, die für die amtliche Hunderegistrierung erforderlich sind, werden diese Tierbesitzer/innen mittels E-Mail oder per SMS auf die unvollständige Registrierung hingewiesen und aufgefordert, die erforderlichen Daten zu ergänzen.

Die Firma PETCARD weist beim Versand der Unterlagen alle Tierhalter/innen auf ihre Registrierungspflicht hin. Sofern keine Registernummer angegeben ist, wird die Tierhalterin/der Tierhalter aufgefordert, dies zu überprüfen, oder sich telefonisch in Verbindung zu setzen.

Die Firma IFTA hat alle Tierbesitzer/innen, die bei der Firma registriert sind, dreimal direkt angeschrieben, auf die Gesetzeslage hingewiesen und um Angabe der fehlenden Daten gebeten, damit die Meldung gemäß § 24a TSchG durchgeführt werden kann.

Eine Radiokampagne in allen privaten Radiosendern mit dem Hinweis auf die Gesetzeslage wurde über 200mal gesendet und führte praktisch zu keiner Neumeldung. Neuregistrierungen werden über Meldezettel auf die notwendige Registrierung hingewiesen und um die benötigten Daten gebeten.

Frage 7:

➤ *Wenn ja, wie viele Personen wurden jeweils informiert?*

Auf dem Postweg wurden 2014 mittels Brief 1.293 Hundebesitzer/innen aufmerksam gemacht, dass ihr Hund zwar bei ANIMALDATA.COM, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, weil Daten fehlen.

Mittels SMS wurden 1.281 Tierbesitzer/innen, die im Jahr 2014 eine Änderung an ihrem Datensatz durchführten (unabhängig vom Zeitpunkt der Erstregistrierung des Tieres) aufmerksam gemacht, dass ihr Hund zwar bei ANIMALDATA.COM, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, weil Daten fehlen.

Über die Anzahl der Hundebesitzer/innen, die anlässlich einer telefonischen Anfrage oder anlässlich der Abfrage der Mikrochipnummer ihres Hundes auf der ANIMALDATA.COM-Webseite aufmerksam gemacht wurden, dass ihr Hund zwar bei

ANIMALDATA.COM, aber noch nicht in der Heimtierdatenbank registriert ist, weil Daten fehlen, kann keine Aussage gemacht werden.

Die Firma PETCARD hat ca. 63.000 Tierhalter/innen (schriftlich, per Mail oder telefonisch) verständigt.

Die Firma IFTA hat alle Kund/inn/en dreimal informiert, über Radio alle Hörer/innen der privaten Radiostationen Österreichs erreicht und informiert alle Neukund/inn/en.


Frage 8:

- *Ist eine lückenlose Erfassung der Hunderassen – insbesondere bei Listenhunden – bereits erfolgt bzw. geplant?*

Die Rasse des Hundes wird nach § 24a TSchG unter den tierbezogenen Daten abgefragt. Die Erfassung der Hunderassen wird durch verschiedene Schreibweisen der Rassenamen durch die eintragende Person erschwert, der Aussagewert dieser Angaben ist damit gering.

Durch die Heimtierdatenbank erfolgt keine gesonderte Erfassung sogenannter Listenhunde.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	VVfXWXB0B9UQbj8/Nlunmi/ZelSh32lQKyMG1O3n5dU3RZ6c3nt/8h+v193L8O+id rNfHA7V4tUtk7izd6D/z7SsikPEiZheYHYPdof9EPujWDXvplznNgjik6LQdDfklr 8LrB33Fhmq6V8iKAhEQEI4x5oubWD/sKmXtJUj2Qk=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-04T08:59:23+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	

